

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

591/J

A n f r a g e

der Abg. S t r a s s e r, M a r k, M a r i a n n e P o l l a k und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Beitritt zum "Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen
erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art".

-.-.-

Am 21. Mai 1952 ist zwischen zahlreichen Staaten ein am Sitz der
Vereinten Nationen abgeschlossenes "Abkommen über die Einfuhr von Gegen-
ständen erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art" in Kraft
getreten, das unter den Auspizien der UNESCO ausgearbeitet wurde.

Dieses internationale Übereinkommen hebt jegliche Zollgebühren
für die Einfuhr von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Gemälden und
Skulpturen sowie Landkarten, Graphiken, Partituren, Manuskripten und
Material für Blinde auf. In bestimmten Fällen sind auch Filme, Mikrofilme,
Tonaufnahmen, wissenschaftliche Instrumente usw. zollfrei erklärt. Weiters
legt das Abkommen fest, dass für die in diesem Abkommen erfassten
Gegenstände auch keine weiteren Steuern und Abgaben eingehoben werden
dürfen, sofern dies nicht auch für die Inlandprodukte gleicher Art
geschieht.

In Anbetracht der kulturellen und erzieherischen Bedeutung dieses
Abkommens richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister
für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, der österrei-
chen Bundesregierung den Beitritt zum "Abkommen über die Einfuhr
von Gegenständen erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art"
vom 21. Mai 1952 vorzuschlagen?

-.-.-.-.-